

## ESSENZUSCHUSS

Schüler, deren Erziehungsberechtigte Leistungen über Hartz IV, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, erhalten auf Antrag ein Mittagessen zum ermäßigten Preis. Zuschussberechtigte Kinder können auch am Mittagstisch teilnehmen, ohne in der Betreuung angemeldet zu sein. Der Antrag ist beim **Jobcenter Ravensburg**, Sauterleutestraße 34, 88250 Weingarten zu stellen.

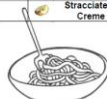
## KONTAKTDATEN

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die Leitungen der Schulen, der Betreuungseinrichtungen oder die Mitarbeiter der Abteilung Schule im Amt für Schule, Jugend und Sport. Das Amt für Schule, Jugend und Sport erreichen Sie zu den Öffnungszeiten von 8 Uhr bis 12 Uhr (Montag bis Freitag) und von 14 Uhr bis 16 Uhr (Montag bis Donnerstag) und nach individueller Terminvereinbarung. Ihre Ansprechpartner in der Abteilung Schulen erreichen Sie unter der Telefonnummer 0751 82-527 oder 82-597.

## MENÜ SCHULMENSEN SEPTEMBER



Montag, 11.09.17	Dienstag, 12.09.17	Mittwoch, 13.09.17	Donnerstag, 14.09.17	Freitag, 15.09.17
<b>Broccoli-cremesuppe</b>	<b>Gemüsebrühe mit Grießknöpfle</b>	<b>Kürbiscrèmesuppe</b>	<b>Kräuterrahmsuppe</b>	<b>Rinderbrühe Maultäschchen</b>
Geschneitztes Zürcher Art von der Putze mit Spätzle	Kartoffel- Puffer Apfelmus	Gedünstetes Seelachsfilet Dillsauce Karottengemüse Salzkartoffeln	Spaghetti Gemüse- Bolognese geriebener Käse	Schweinesnek Bratensoße Grilltomate getrocknete Gnocchi
Spätzlepfanne mit Gemüse und Bechamelsauce	Mais-Kürbis- Eintopf mit Reis	Broccolauflauf Rahmsauce Salzkartoffeln Karottengemüse	Tortellini Frischkäse- Füllung Tomatensauce	Gemüseragout Grilltomate und gebratene Gnocchi
Salatbuffet	Stracciatella Creme	Salatbuffet	Kirschgrütze Vanillesauce	Salatbuffet



**Amt für Schule Jugend und Sport**  
Georgstraße 25  
88212 Ravensburg  
Telefon (0751) 82-597  
www.ravensburg.de  
sandra.messer@ravensburg.de

**Öffnungszeiten**  
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14 bis 16 Uhr



Stand: Mai 2018



Stadt  
Ravensburg

# SCHÜLER- VERPFLEGUNG AN STÄDTISCHEN SCHULEN



## VERPFLEGUNGSANGEBOT

Die Stadt Ravensburg bietet an allen Ihren Schulen eine Schülermittagsverpflegung an. Die Verpflegung erfolgt als Warmverpflegung, d.h. das Essen wird täglich in einer Zentralküche frisch zubereitet und warm angeliefert. Durch kurze Lieferwege (der Caterer hat seinen Sitz in der Schwanenstraße in Ravensburg) werden lange Warmhaltezeiten hierbei vermieden. Das tägliche Angebot umfasst entweder Salat und Hauptgericht, Vorsuppe und Hauptgericht oder Hauptgericht und Dessert. Bei Fleisch und Fisch gibt es immer eine vegetarische Alternative zur Auswahl.

Die angebotenen Mahlzeiten orientieren sich an den **EMPFEHLUNGEN DER DGE FÜR SCHULKINDER**. Die Qualitätsstandards der DGE umfassen hierbei sowohl Angaben zu Portionsgrößen als auch zu altersgemäßen Lebensmittelmengen (z.B. Fette usw.). Täglicher Bestandteil der Mahlzeiten sind hiernach frisch gekochte Kartoffeln, Reis oder Nudeln (auch in der Vollkornvariante) sowie Gemüse oder Salat. Hinzu kommen pro Woche: 2 x Fleisch, 1 x Fisch, 5 x Vegetarisch (3 x alternativ zu Fleisch/Fisch).

## SPEISEPLANGESTALTUNG – RUNDER TISCH

Für die Speiseplanauswahl ist die sog. "Speiseplankommission" zuständig. Jede Schule bildet hierfür eine Kommission mit folgenden Mitgliedern: Mensabeauftragter Schule (Schulleiter oder beauftragter Lehrer), Leitung der Betreuungseinrichtung, Elternvertreter und Schülervertreter. Der Caterer legt jeweils für ein Schuljahr einen Katalog möglicher Gerichte vor. Die Kommissionen an den Schulen beraten über diesen Katalog und sammeln ihre Änderungswünsche. Jede Schule entsendet hiernach 1 Vertreter aus ihrer Kommission in den "Runden Tisch Schulverpflegung", in welchem über die Vorschläge des Caterers abschließend beraten und entschieden wird. Ist der Katalog abgestimmt, stellt der Caterer aus diesem jeweils den wöchentlichen Speiseplan zusammen. Hierbei kann der Caterer an 1 Wochentag auch auf Gerichte außerhalb des Katalogs zurückgreifen (z.B. um besondere saisonale Angebote nutzen zu können oder zur Einführung neuer Gerichte). Der Runde Tisch dient darüber hinaus auch als Forum zum weitergehenden Austausch über die Schulverpflegung betreffende Themen.

## EINGESETZTE PRODUKTE/ PRODUKTQUALITÄT

Mit der Qualität der Ganztagesbetreuung untrennbar verbunden ist ein qualitativ hochwertiges Schulmittagessen. Im Rahmen der Ausschreibung der Schulverpflegung (s.u.) wurde daher besonders Wert auf die Verwendung von regionalen und aus artgerechter Tierhaltung erzeugten Produkten gelegt. Hierzu ist vom Caterer ein "Konzept zur Verwendung von regional erzeugten Lebensmitteln, Produkten aus artgerechter Tierhaltung und Fisch mit dem MSC-Siegel" vorzulegen. Ca. 50% der in der Schulverpflegung eingesetzten Produkte entspricht aktuell diesen Kriterien, woraus auch der im Vergleich ggf. etwas höhere Bezugspreis von 4,20 Euro pro Essen resultiert. Die Stadt Ravensburg hat sich jedoch bewusst für diesen Weg entschieden, da für die Qualität des Essens die Qualität der Ausgangsprodukte letztlich der entscheidende Faktor ist.

## WUSSTEN SIE SCHON?



Unser Caterer, das Liebenauer Berufsbildungswerk, ist Partner im Programm "VitalZunge". Vielleicht kennen Sie vom Besuch einer hiesigen Gaststätte ja das Programm "LandZunge"? Die "VitalZunge" ist das Pendant der "LandZunge" für Großküchen. Die Marke LandZunge/ VitalZunge steht für regionale Küche, für die besten Produkte und ehrgeizige Erzeuger. Im Namen der Marke versorgt ein starkes Netzwerk von Lieferanten und einschlägigen Firmen die Gastronomen mit dem Besten aus der Region.

## EUROPAWEITE AUSSCHREIBUNG

Die Schülermittagsverpflegung an den städtischen Schulen muss europaweit ausgeschrieben werden (gesetzliche Vorgabe). Für die Vergabeentscheidung ist nicht allein der Preis Grundlage für den Zuschlag, sondern es werden auch das Ergebnis von Probeessen und einer Speiseplanbewertung als Zuschlagskriterien berücksichtigt. Ergebnisentscheidend sind hier z.B. Geschmack, Aussehen, Saisonalität oder eine schülergerechte Zusammenstellung des Essens. An den Probeessen werden Vertreter der Schulen, der Betreuungseinrichtungen sowie der Eltern- und Schülerschaft beteiligt.